



Juristische Fakultät
der Georg-August-Universität
Göttingen



Schwerpunktbereich 5: Internationales und Europäisches Öffentliches Recht

1. Gegenstand

Der Schwerpunktbereich „Internationales und Europäisches Öffentliches Recht“ umfasst das **Völkerrecht**, das **Europarecht**, das **Internationale Wirtschaftsrecht** als einen besonderen Zweig des Völkerrechts, sowie das Europäische und das vergleichende Verfassungsrecht. Der Schwerpunktbereich teilt sich in einen Pflichtbereich sowie in einen Wahlbereich auf, in denen jeweils zwei Schwerpunktbereichsleistungen zu erbringen sind. Im **Pflichtbereich** sollte jeweils eine Klausurleistung aus dem Bereich Völkerrecht/internationales Wirtschaftsrecht und eine Klausurleistung aus dem Bereich Europarecht erbracht werden. Im **Wahlbereich** können die Studierenden ihren Interessen und Neigungen entsprechend Vorlesungen aus den einzelnen Teilfächern des Schwerpunktbereichs wählen (also z.B. nur Völkerrecht oder nur Europarecht oder nur Internationales Wirtschaftsrecht). Im Wahlbereich werden viele Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Bei einer Ablegung der Prüfung in englischer Sprache kann gleichzeitig der gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 d NJAG erforderliche **Fremdsprachenschein** erworben werden. Am Ende dieser Beschreibung finden Sie eine Liste der Lehrveranstaltungen sowie ein **Schaubild**, das die Abfolge des Lehrprogramms zusammenfasst.

2. Lehrende

- Sprecher des Schwerpunktbereiches:
Prof. Dr. Frank Schorkopf: Tel. 39-4761; europa@jura.uni-goettingen.de
- RiLG Prof. Dr. Kai Ambos: Tel. 39-7430; kambos@gwdg.de
- Prof. Dr. Werner Heun: Tel. 39-4693; staatsl@gwdg.de
- Prof. Dr. Christine Langenfeld: Tel. 39-7384; enomiko@gwdg.de
- PD Dr. José Martinez: Tel. 39-7415; iflr@jura.uni-goettingen.de
- Prof. Dr. Andreas Paulus: Tel. 39-4751; intl@law@gwdg.de
- Apl. Prof. Dr. Dr. Michael Silagi: Tel. 39-4734
- Prof. Dr. Tobias Stoll: Tel. 39-4662; pstoll@gwdg.de

3. Lehrveranstaltungen

a) Völkerrecht

In einer Zeit, die für sich den Begriff der „**Globalisierung**“ verwendet, kommt dem Völkerrecht wachsende Bedeutung zu. Der deutsche Auswärtige Dienst, Internationale Organisationen, Unternehmen und Anwaltskanzleien, aber auch Nichtregierungsorganisationen benötigen Juristen mit einer völkerrechtlichen Ausbildung. Daneben werden auch „weiche“ Fähigkeiten vermittelt, wie zum Beispiel die passive und aktive Beherrschung der englischen Sprache und, in **praktischen Veranstaltungen** wie Gerichtssimulationen und dem „Model United Nations“, internationale Kontakte und Teamfähigkeit.

Unter das **allgemeine Völkerrecht** fallen die rechtlichen Grundlagen der **Staaten- und Weltgemeinschaft**. Die Besonderheit des Völkerrechts besteht darin, dass es auf weltweiter Ebene kein gesichertes öffentliches Gewaltmonopol und weder eine zentrale Gesetzgebungs- noch eine zentrale Rechtsprechungsinstanz gibt. Recht entsteht durch **Vereinbarung** zwischen den Staaten oder durch **Staatenpraxis** in Verbindung mit einer entsprechenden Rechtsüberzeugung. Teilbereiche des Völkerrechts sind zum Beispiel das Recht der Vereinten Nationen, das Recht des Welthandels, das Diplomaten- und Konsularrecht, das internationale Umweltschutzrecht, der internationale Menschenrechtsschutz, das See- und Weltraumrecht sowie die internationale Strafgerichtsbarkeit. In Deutschland sind die Gerichte über Art. 24, 25 und 59 Abs. 2 GG dazu angehalten, Völkerrecht anzuwenden. Völkerrecht spielt aber auch bei der Anwendung innerstaatlicher oder europäischer Normen eine Rolle.

Zunehmend gibt es Tendenzen zu einer Hierarchisierung des Völkerrechts: Zunächst wurde mit der Charta der Vereinten Nationen eine umfassende Konstitutionalisierung versucht, vor allem in Bezug auf Weltfrieden und internationale Sicherheit. Bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts ist die **Institutionalisierung** weiterer Teilbereiche hinzugekommen, am wichtigsten die Welthandelsorganisation WTO und der Internationale Strafgerichtshof ICC. Das Internationale Wirtschaftsrecht entwickelt sich zu einer wichtigen Spezialmaterie des Völkerrechts (siehe unter c). Mit der Entwicklung der **Menschenrechte** geht die internationale Rechtsordnung über die Regelung der zwischenstaatlichen Beziehungen hinaus; mit internationalen Organisationen, globalen Unternehmen und Nichtregierungsorganisation erlangen nichtstaatliche Akteure wachsende Bedeutung. Das **Völkerstrafrecht** hat mit der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) einen großen Aufschwung genommen.

Der **völkerrechtliche Pflichtteil** des Schwerpunktbereiches setzt sich zusammen aus der Vorlesung **Völkerrecht I** im Wintersemester sowie der Spezialvorlesung **Völkerrecht II (Public International Law II)** im Sommersemester.

Beide Vorlesungen werden zweistündig angeboten. Die Vorlesung Völkerrecht I behandelt im Wesentlichen die Grundregeln des Völkerrechts, insbesondere die Subjekte des Völkerrechts, den Staat und seine Grenzen sowie die Staatennachfolge, die Quellen des Völkerrechts, das Recht der völkerrechtlichen Verträge, sowie die Grundrechte und -pflichten der Staaten und die völkerrechtliche Verantwortlichkeit. Im Mittelpunkt der Vorlesung Public International Law II stehen die Vereinten Nationen und diverse Spezialbereiche des Völkerrechts.

Die völkerrechtlichen Veranstaltungen im **Wahlbereich** unterteilen sich in Spezialvorlesungen, Seminare und Vertiefungsveranstaltungen. Bei den alternativ angebotenen Vorlesungen, kann die Vorlesung, die im Pflichtteil nicht gewählt wurde, im Wahlteil belegt werden. Die internationale Gerichtsbarkeit bildet den Schwerpunkt der **Vertiefungsvorlesung** „Cases and Developments in Public International Law“, in der klassische und aktuelle Fälle vor internationalen Gerichten besprochen werden. Außerdem findet regelmäßig eine Vorlesung zum internationalen Menschenrechtsschutz („**International and European Protection of Human Rights**“) statt. Daneben können auch die Veranstaltungen zum **internationalen Strafrecht** (Völkerstrafrecht; Europäisches Strafrecht; Cases and Developments in International

Criminal Law) belegt werden.

Seminare werden zu aktuellen und grundsätzlichen Themenkomplexen angeboten. Zu den Vertiefungsveranstaltungen gehören auch **praktisch orientierte Veranstaltungen** wie der jährliche internationale *Jessup Moot Court*, für den Göttingen in der Regel ein Team zusammenstellt und betreut, und das *Model United Nations* in Zusammenarbeit mit der Göttinger Model United Nations Society. Bei diesen Veranstaltungen können wertvolle Praxiserfahrungen gewonnen und Kontakte zu international tätigen Juristen geknüpft werden.

b) Europarecht

Das Europarecht hat sich im Laufe der Zeit von seinen Ursprüngen im Völkerrecht verselbständigt und ist heute zu einer **Rechtsmaterie** mit dem Anspruch auf Selbständigkeit geworden. Es steht zwischen dem Völkerrecht und dem Staatsrecht, hat jedoch weiterhin maßgebliche Bezüge zu beiden Rechtsordnungen. Das Europarecht ist von Beginn an von einer eigenen Dynamik geprägt gewesen, die mit dem Stichwort der europäischen Integration umschrieben wird. Eine große Zahl an Sachbereichen des nationalen Staats- und Verwaltungsrechts sind heute „europäisiert“ und werden auf diese Weise von den Vorgaben des Europarechts mit- oder sogar umgestaltet. Das Europarecht hat deshalb für die **Rechtspraxis** eine zentrale Bedeutung: Jeder Anwalt, Unternehmensjurist, Richter oder Verwaltungsbeamte hat das vorrangige und unmittelbar anwendbare Europarecht zu beachten. Der europäische Integrationsprozess ist mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon in ein neues Stadium eingetreten. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht die Europäische Union (EU), die über den europäischen Grundrechtsschutz in die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und weitere angrenzende überstaatliche Rechtsordnungen ausgreift.

Der **europarechtliche Pflichtteil** des Schwerpunktbereichs setzt sich zusammen aus der Vorlesung **Europarecht I** (Institutionelles Recht) oder **Europäisches Verwaltungsrecht** im Wintersemester und der Vorlesung **Europarecht II** (Recht des europäischen Binnenmarktes) im Sommersemester.

Die Vorlesungen sind jeweils zweistündig konzipiert. Sie bauen auf der Vorlesung **Grundlagen des Europarechts** auf, die als europarechtliche Ergänzung der Vorlesung Staatsrecht III schon Bestandteil des Pflichtstudiums ist. Der Lehrstoff dieser Vorlesung wird im Schwerpunktbereich vorausgesetzt.

Die Vorlesung **Europarecht I** hat ihren Schwerpunkt in einer vertiefenden Behandlung des institutionellen Rechts (EU, Idee der europäischen Integration, Strukturprinzipien, Organe und Zuständigkeiten, Kompetenzen, Rechtsetzung, Vollzug, Rechtsschutz, Unionsbürgerschaft, Grundrechte).

Die Vorlesung **Europäisches Verwaltungsrecht** setzt den Schwerpunkt auf den Vollzug des Unionsrechts sowohl im Rahmen der Eigenverwaltung der Europäischen Union und ihrer Untergliederung als auch im Verwaltungsverbund mit den Mitgliedstaaten. Themen der Vorlesung sind u.a. die Rolle der Agenturen, die „Komitologie“, die Aufhebung von Verwaltungsakten im Kontext des Unionsrechts, die Staatshaftung, Verfahrensrechte sowie das Verhältnis von Bürger und Unionsgewalt.

Die Vorlesung **Europarecht II** hat ihren Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht der EU, d.h. im Binnenmarktrecht (Grundfreiheiten, Grundzüge des Wettbewerbs- und Beihilfenrechts, öffentliche Unternehmen und Daseinsvorsorge). Außerdem werden die Wirtschafts- und Währungsunion [Art. 127 ff. AEUV] sowie die Gemeinsame Handelspolitik (Art. 206 ff. AEUV) der EU behandelt. Die Vorlesung gibt schließlich einen Überblick zu den Politiken der EU.

Im **europarechtlichen Wahlbereich** soll das im Pflichtbereich gewonnene Wissen vertieft und erweitert werden. In der zweistündigen Vorlesung **Europäisches und Vergleichendes Verfassungsrecht**, die nicht jedes Jahr angeboten wird, steht die Entwicklung eines europäischen Verfassungsrechts im Mittelpunkt. Im Kern geht es bei dieser Vorlesung um die Verzahnung von nationalem und europäischem Verfassungsrecht. Die Vorlesung Aktuelle Rechtsprechung des Europarechts nimmt die neuere Praxis, insbesondere des Europäischen Gerichtshofs sowohl zum institutionellen als auch zum materiellen Europa-recht auf und erörtert diese im Stile eines Kolloquiums. Als Wahlmodul wird zudem **Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht** angeboten.

Hinzu kommen europarechtliche *Sonderveranstaltungen* (z.B. Examinatorien, Fallstudien, Veranstaltungen von Gastdozenten), die in jedem Semester zu unterschiedlichen europarechtlichen Themen (z.B. Europäisches und nationales Umweltrecht, Grund- und Bürgerrechte in Europa, Europäisches Prozessrecht; Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa usw.) angeboten werden. Im Schwerpunktbereich werden regelmäßig europarechtliche **Seminare** angeboten. Eine Besonderheit sind die vom Institut für Landwirtschaftsrecht für den Schwerpunktbereich 5 angebotenen Lehrveranstaltungen, die sich thematisch im Bereich des besonderen europäischen Verwaltungsrechts bewegen.

c) Internationales Wirtschaftsrecht

Grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit ist die Grundlage der Globalisierung – die Regulierung solcher Wirtschaftstätigkeit einer der großen Herausforderungen für die internationale Politik. Der rechtliche Rahmen für multinationale Unternehmen, Handel, Auslandsinvestitionen und internationalem Lizenzverkehr wird wesentlich durch die Vereinbarungen zwischen Staaten abgesteckt – wesentliche Bedeutung hat insofern das Recht der Welthandelsorganisation (WTO). Dieses so genannte Wirtschaftsvölkerrecht ist breit, aber nicht umfassend. Auch regionale Regeln und nationale Gesetze müssen deshalb ebenso wie das von der Wirtschaft selbst geschaffene Recht in eine Betrachtung einbezogen werden. Diese weitere Perspektive hat übrigens – damals wegweisend – vor gut fünfzig Jahren zur Gründung der Abteilung Internationales Wirtschaftsrecht am heutigen Institut für Völkerrecht und Europarecht an der Universität Göttingen geführt. Mit der Einbeziehung des Außenhandelsrechts der Europäischen Union trägt heute die **Vorlesung Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht** dieser weiteren Perspektive Rechnung. Diese Veranstaltung kann **alternativ** zur Veranstaltung Völkerrecht I als Pflichtmodul gewählt werden.

Sie behandelt:

- Grundstrukturen und das institutionelle Fundament der internationalen Wirtschaftsrechtsordnung in ihrer Entwicklung
- Funktionselemente – Rechtssetzung, Durchsetzung, zwischenstaatliche Streitschlichtung, Rechtsschutz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Materielle Prinzipien – Marktzugang, Nichtdiskriminierung und Wettbewerbsschutz
- Einzelbereiche – Handel, Dienstleistungsliberalisierung, technische Handelshemmnisse, Schutz geistigen Eigentums, Antidumping, Subventionen
- Entwicklungen und Perspektiven – die WTO als Teil der internationalen Ordnung, kontroverse Bezüge zum den Menschenrechten und Sozialstandards.

Die weitere Vorlesung „**Cases and Developments in International Economic Law**“ im Wahlbereich wendet sich als englischsprachige Vertiefung an diejenigen, die bereits über fortgeschrittene Kenntnisse der englischen Sprache verfügen, und soll dazu dienen, einen Überblick über die überwiegend englischsprachigen Originalmaterialien im internationalen Wirtschaftsrecht zu gewinnen. Behandelt werden dabei „leading cases“ aus der Streitschlichtung der WTO ebenso wie Schiedssprüche des International Centre for the Settlement of Investment Disputes, zwischenstaatliche Verträge und Dokumente der WTO und der UNO.

Das Studium des internationalen Wirtschaftsrechts wendet sich an völkerrechtlich, europarechtlich oder wirtschaftsrechtlich Interessierte. Hier werden Grundlagen des Völkerrechts von der Rechtssetzung und -durchsetzung, dem Verhältnis zum nationalen Recht bis hin zu Rechten des Individuums exemplarisch vertieft. Daneben gehören **Schnittstellenprobleme** zwischen dem System der WTO und anderen Regelungsbereichen, dem Menschenrechtsschutz, den Sozialstandards und dem internationalen Umweltschutz zu den besonderen Herausforderungen der heutigen Völkerrechtsordnung und ihrer weiteren Entwicklung. Wo europäische Rechtsentwicklungen immer häufiger Vorgaben der WTO folgen, ergänzt das Fach „internationales Wirtschaftsrecht“ mit den augenfälligen Parallelen und Unterschieden das Studium des Europarechts. Eine auch international ausgerichtete Ausbildung im Wirtschaftsrecht kommt kaum an diesem Fach vorbei.

4. Übersicht (s. auch Anhang)

a) Vorlesungen zum Pflichtbereich des Schwerpunktbereiches (8 SWS)

- **Völkerrecht I** (WiSe; 2 SWS; 4 ECTS;
Voraussetzung: Kenntnisse aus der Veranstaltung Staatsrecht III)
oder Internationales Wirtschaftsrecht (WiSe, 2 SWS; 4 ECTS)
- **Public International Law II (International Organization)** (SoSe; 2 SWS; 4 ECTS;
Voraussetzung: Kenntnisse aus der Veranstaltung Völkerrecht I)
- **Europarecht I** (WiSe; 2 SWS; 4 ECTS)
Voraussetzung: Kenntnisse aus der Veranstaltung Grundlagen des Europarechts
oder Europäisches Verwaltungsrecht (WiSe, 2 SWS, 4 ECTS)
- **Europarecht II** (SoSe, 2 SWS, 4 ECTS,
Voraussetzung: Kenntnisse aus der Veranstaltung Europarecht I)

Bei den alternativ angebotenen Veranstaltungen können die nicht gewählten Veranstaltungen im Wahlbereich belegt werden.

b) Wahlbereich des Schwerpunktbereiches (8 SWS, freie Wahl, mindestens ein Seminar):

- **Internationales Wirtschaftsrecht**
(Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS)
- **Europäisches Verwaltungsrecht**
(Vorlesung 2 SWS, 4 ECTS)
- **International Protection of Human Rights**
(Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS, Vor.: VR I)
- **Europäisches und Vergleichendes Verfassungsrecht**
(Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; Vor. ER I)
- **Völkerstrafrecht, einschl. StrafanwendungsR, humanitäres Völkerrecht**
(Vorlesung 2 SWS; 4 ECTS)
- **Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht;**
(Vorlesung, 2 SWS; 4 ECTS SoSe)
- **Aktuelle Entwicklungen und Gerichtsentscheidungen im Europarecht**
(Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; Voraussetzung: Kenntnisse aus der Veranstaltung Europarecht I)
- **Cases and Developments in Public International Law**
(Vorlesung, 2 SWS; 4 ECTS Voraussetzung.: Kenntnisse aus der Veranstaltung Völkerrecht I;)
- **Cases and Developments in International Economic Law**
(Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS)
- **Cases and Developments in International Criminal Law**
(Vorlesung; 1 SWS)

Spezialveranstaltungen (i.d.R. Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS; i.d.R. Klausur), z.B.

- **American Constitutional Law** (Vorlesung; 2 SWS; 4 ECTS)
- **Moot-Courts** (Gerichtsverhandlungssimulation)
- **Model United Nations** (Seminar and Lecture, 4 SWS): UN Simulation
- **Weitere Simulationen (z.B. zum Entscheidungsprozess in der EU)**
- **Veranstaltungen von Gastdozenten**

Seminare, z.B. zum

- **Völkerrecht** (2 SWS; 12 ECTS; Vorauss. VR I; Seminar- bzw. Studienarbeit und Vortrag)
- **Europarecht** (2 SWS; 12 ECTS; Vorauss. ER I; Seminar- bzw. Studienarbeit und Vortrag)
- **vergleichenden öffentlichen Recht** (2 SWS; 12 ECTS; Vorauss. ER I, Europ. VerfassungsR; Seminar- oder Studienarbeit und Vortrag)
- **Völkerstrafrecht** (2 SWS; 12 ECTS, Seminar- oder Studienarbeit und Vortrag)

Lehrangebot im Schwerpunktbereich 5 (Übersicht)

Alle Lehrveranstaltungen werden 2stündig angeboten

Hinzu kommen Spezialveranstaltungen wie z.B. Internationales Strafrecht, The Law of Armed Conflict, Theories of International Law, American Constitutional Law, Veranstaltungen von Gastdozenten, Simulationsspiele, Jessup Moot Court, Case Studies.

Wintersemester (I)	Sommersemester (I)
Völkerrecht I	Public Int. Law II (International Organization)
Völkerrecht Vertiefung (Cases and Developments in Public International Law)	Internationaler Menschenrechtsschutz
Europarecht I	Europarecht II
Aktuelle Rechtsprechung Europarecht	Europarecht Vertiefung
Internationales Wirtschaftsrecht	Cases and Developments in International Economic Law